

**Allgemeinverfügung des Landkreises Cham:**

zum Download unter [https://www.landkreis-cham.de/media/33306/nr\\_36\\_vom\\_09-10-2020.pdf](https://www.landkreis-cham.de/media/33306/nr_36_vom_09-10-2020.pdf)

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Cham zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes gilt ab Samstag, den 10.10.2020 und sieht eine Testverpflichtung für Berufspendler, die aus Tschechien in den Landkreis Cham einreisen, vor.

Grenzpendler aus Tschechien sind danach verpflichtet, sich spätestens binnen 7 Tagen nach der ersten Einreise auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen, soweit sie nicht schon bei der Einreise ein negatives Testzeugnis vorlegen können.

Für Pendler im Gesundheits- und Pflegebereich ist ein Wiederholungstest im 5-Tages-Turnus vorgesehen, für alle anderen Berufspendler im Turnus von max. 14 Tagen.

**Testmöglichkeiten** gibt es bei den Teststationen Covid-19 auf dem Volksfestplatz bzw. in der Osserstraße 22 in Cham, bei den niedergelassenen Hausärzten oder bei den Betriebsärzten. Die Tests sind kostenlos.

<u>Teststation Covid-19 am Volksfestplatz in Cham</u>	<u>Testzentrum Osserstr. 22 in Cham</u>
<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Öffnungszeiten</u>
<b>Mo – Mi: 10:00 - 15:00 Uhr</b>	<b>Montag, 12.10.20: 10:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Do: 13:00 - 18:00 Uhr</b>	ab 13.10.2020
<b>Fr – Sa: 10:00 - 15:00 Uhr</b>	<b>Mo – Sa: 8:00 Uhr - 18:00 Uhr</b>

**Vorabregistrierung der zu testenden Personen ist zwingend notwendig** unter

<https://corona.centogene.com/login>.

Die Registrierung dient nur der Eingabe der persönlichen Kontaktdaten ins System,

**Termine werden nicht vergeben**, auch ein Testort ist nicht auszuwählen.

Eine genaue Anleitung zur Vorabregistrierung finden Sie hier:

<https://www.landkreis-cham.de/media/33186/anleitung-zur-registrierung-aktualisiert.pdf>.

Anleitung in tschechischer Sprache: [https://www.landkreis-cham.de/media/33255/anleitung\\_corona\\_portal\\_tschechisch.pdf](https://www.landkreis-cham.de/media/33255/anleitung_corona_portal_tschechisch.pdf)

Nach Eingabe der Daten können die Personen zu den genannten Öffnungszeiten (ohne Anmeldung und Termin) zur Teststation kommen und sich testen lassen.

Bitte folgende Unterlagen zur Teststation mitbringen:

**Persönliche Identifikationsnummer** (aus der Online-Registrierung), **Personalausweis**,

**Arbeitgeberbestätigung** (Nachweis für Grenzpendler, dass sie im Landkreis Cham arbeiten).